

Hygiene- und Schutzkonzept zur Durchführung von Veranstaltungen in der Akademie Sankelmark unter den Bedingungen der COVID-19 Pandemie

Stand: 22. November 2021

1. Grundlagen

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (in Kraft ab 22. November 2021)
- Handreichung Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme von Maßnahmen der außerschulischen Bildungseinrichtungen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand: 29. Juni 2020)
- Leitfaden Mindestanforderungen an Hygienekonzepte für gastronomische und Beherbergungsbetriebe, gültige Fassung vom 29. Juni 2020
- HACCP-Hygienestandards

2. Mitarbeiter und Gäste

- Verantwortlich für die Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzepts sind der Akademiedirektor Dr. Christian Pletzing (E-Mail: c.pletzing@sankelmark.de, Telefon: 04630 – 55 100) sowie der stellvertretende Akademiedirektor Dr. Heiko Hiltmann (E-Mail: h.hiltmann@sankelmark.de, Telefon: 04630 – 55 123). Sie werden von allen Seminarleitenden und Mitarbeitenden des Akademiezentrams Sankelmark bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen unterstützt.
- Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig in der Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzepts geschult. Verantwortlich für die Schulungen ist die Küchenleiterin.
- Für alle Gäste stehen ausreichend Stationen zur Händedesinfektion zur Verfügung.
- Im Eingangsbereich informiert eine Tafel alle Anreisenden über die wichtigsten Bestimmungen des Hygienekonzepts.
- An den Veranstaltungen in der Akademie Sankelmark können nur Menschen teilnehmen, die bei der Anreise einen Nachweis über eine vollständige Corona-Impfung oder einen Nachweis über die Genesung von einer Covid-19-Erkrankung vorlegen. Dies gilt nicht für Minderjährige, die getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, und für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und getestet sind.
- Diese Bestimmung gilt für alle dienstlichen und nicht-dienstlichen Veranstaltungen, sofern nicht andere Gründe, die sich aus den Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein ergeben, dagegensprechen.
- Die Kontrolle der Nachweise erfolgt in der Regel an der Rezeption. Soweit der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mittels QR-Code erfolgt, wird dieser mit der CovPass Check-App des Robert-Koch-Instituts überprüft. Neben dem Nachweis ist ein Lichtbildausweis vorzulegen.

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gästekontakt müssen einen negativen Corona-Test bei Arbeitsantritt vorweisen, der höchstens 72 Stunden alt sein darf. Ab dem 24. November 2021 ist der Test täglich bei Arbeitsantritt nachzuweisen. Der Nachweis wird der Küchenleiterin übermittelt, die die Testungen dokumentiert. Nach 72 Stunden bzw. ab dem 24. November 2021 nach 24 Stunden muss der Test wiederholt werden. Eine Ausnahme von der Testpflicht gilt für vollständig Geimpfte und Genesene. Sie müssen einen Nachweis über ihren Status ebenfalls der Küchenleiterin übermitteln.
 - Im Falle von gesundheitlichen Einschränkungen oder Erkältungssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten, ist eine Teilnahme an Veranstaltungen nicht möglich. Die Teilnahme an Veranstaltungen im Akademiezentrum Sankelmark erfolgt für gesundheitlich vorbelastete Teilnehmende auf eigene Verantwortung.
 - In allen Seminar- und Sanitärräumen hängen Hinweisschilder des BzGA zum Infektionsschutz aus.
3. Buchung und Anmeldung
- Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Akademie Sankelmark ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
 - Kontaktdaten sind bei der Anmeldung bzw. spätestens bei der Anreise zu hinterlegen. Die Bestimmung gilt nicht für Gastveranstaltungen.
 - An der Rezeption steht als Angebot für die Gäste ein QR-Code für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts bereit.
4. Gästezimmer
- Erhöhter Zeit- und Personaleinsatz zur Reinigung der Gästezimmer wird bei der Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt.
 - Eine tägliche Reinigung der Gästezimmer erfolgt nur auf Wunsch der Gäste.
5. Seminarräume
- Alle Seminarräume der Akademie verfügen über ausreichend Lüftungsmöglichkeiten und große Zugänge, z.T. durch mehrere Eingänge. Sie werden nicht klimatisiert. Die Seminarleitenden sind dafür verantwortlich, die Seminarräume regelmäßig zu lüften. Bei Bedarf wird ein CO₂-Messgerät zur Verfügung gestellt.
 - Die Seminarräume werden täglich vor Beginn der Veranstaltungen gereinigt.
6. Sanitärräume und öffentliche Bereiche
- Die Sanitärräume werden täglich vor Veranstaltungsbeginn gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung wird durch eine Reinigungsliste von den Mitarbeitenden durch Unterschrift bestätigt.
 - Einige Bereiche der Sanitärräume werden für die Benutzung gesperrt, um die Abstände zwischen den Gästen zu erhöhen.
7. Verdachtsfälle
- Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist umgehend der Akademiedirektor zu informieren. Danach wird das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen. Ein Zimmer mit angeschlossenem Sanitärbereich wird für eine mögliche Isolation bei einem Verdachtsfall vorgehalten.